

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Pilgrim

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Wichtige Aspekte bei der Gestaltung von Verfügungen von Todes wegen, neue Rechtsprechung u. a.

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 11.03.2016

Unternehmensnachfolge im anwaltlichen Mandat - Betriebs-, Sonderbetriebsvermögen, Betriebsaufspaltung

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 5 Stunden; 15.03.2016

Erbrecht und Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 13.07.2016

Vermögen bei Trennung und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 03.02.2016

Einkommensermittlung im Familienrecht und Unterhaltsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 04.03.2016

Vorsorgende Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 18.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsident des DAV

Berlin, den 08. September 2016

